

Pressemitteilung Nr.: 3/2002

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter tagte in Zwickau: Komplementäre Finanzierung bei außerbetrieblicher Ausbildung von Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe

Vom 24.-26.04.2002 trafen sich die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zu ihrer 92. Arbeitstagung in Zwickau.

Hier befassten sich die Leiterinnen und Leiter u.a. mit der außerbetrieblichen Ausbildung von benachteiligten in Jugendhilfeeinrichtungen untergebrachten Jugendlichen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass die dauerhafte berufliche Eingliederung junger Menschen das Zusammenwirken aller Institutionen erfordere, deren gesetzliche Aufgabe auf die Beratung und Hilfestellung in unterschiedlichen Lebens- und Problemlagen gerichtet ist. Aus diesem Grund habe die Praxis bereits vielfältige Wege der Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Jugendhilfe, der Schule und der Arbeitsverwaltung entwickelt. Ziel sei, dass sich die Angebote und Maßnahmen im örtlichen Bereich gegenseitig ergänzen würden und unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgabenstellung miteinander verknüpft werden könnten.

Sowohl die Jugendhilfe als auch die Arbeitsverwaltung und Schule haben den Auftrag, benachteiligte junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung sowie ihrer beruflichen und sozialen Integration durch Berufswahlorientierung, Beratung und Qualifizierung zu unterstützen.

Das Landesarbeitsamt Bayern hat einen Modellversuch für Ausbildungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche in Einrichtungen der Jugendhilfe angeregt, wonach die Maßnahmekosten der Trägerausbildung über §§ 240 SGB III vom Arbeitsamt und die Kosten der Heimunterbringung und der erhöhten sozialpädagogischen Betreuung vom Jugendhilfeträger nach dem SGB VIII getragen werden sollte.

Dieser Modellversuch wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter ausdrücklich begrüßt. Die Mitglieder fassten daher in Zwickau den Beschluss, sich beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeit für eine Komplementärfinanzierung, wie im bayerischen Modellversuch vorgesehen, einzusetzen. Das bayerische Modellvorhaben biete die Chance, die existierenden Aufgaben unter optimaler Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Mittel zu erfüllen und so die besten Förderungsmöglichkeiten für junge benachteiligte Menschen zu erreichen.

Markus Schnapka, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: "Angesichts des derzeitigen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und fehlender finanzieller Ressourcen ist es - bezogen auf die Angebote für benachteiligte junge Menschen - angezeigt, die vorhandenen Personal- und Sachmittel so zu nutzen, dass Maßnahmen von verschiedenen Finanzierungsträgern ergänzend gefördert werden. Dabei ist jede zulässige Möglichkeit zu nutzen, die Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe und der Arbeitsverwaltung inhaltlich und finanziell verknüpfen zu können.